



## Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 11. März 2021

Vorlagen-Nr. 20-V-41-0026

### Internationale Maifestspiele 2021; Programm- und Finanzplanung

#### Beschluss Nr. 0014

1. Dem Programm und der Finanzierung der "Internationalen Maifestspiele 2021" (Stand: 02.12.2020; siehe Anlage 1 zur Vorlage) mit
- |   |                              |
|---|------------------------------|
| Ausgaben des Theaters (inklusive Gastempfang) | 2.156.484,85 €               |
| Einnahmen des Theaters                        | - <u>727.570,25 €</u>        |
| = Zuschussbedarf des Theaters für die IMF     | <u><b>1.428.914,60 €</b></u> |

wird zugestimmt.

Bei der Planung der Einnahmen wurde aufgrund der Corona-Pandemie nur mit einer Auslastung von 50% kalkuliert. Sofern kurzfristig Programmänderungen erforderlich sein sollten, wird der Intendant des Hessischen Staatstheaters ermächtigt, diese nach Zustimmung durch Dezernat III, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets, vorzunehmen.

2. Es wird Kenntnis genommen, dass für die IMF 2021 folgende Einnahmen von Dritten kalkuliert sind:

Landeszuschuss	76.000,00 €	
Spende des Förderkreises/ Sponsoren	<u>150.000,00 €</u>	
	226.000,00 €	<b>226.000,00 €</b>

Beim Kulturfonds Frankfurt Rhein-Main wurde ein Antrag gestellt, der bei den unter Punkt 1. aufgeführten Einnahmen berücksichtigt ist.

Des Weiteren besteht noch ein Rest aus 2020 in Höhe von **469.221,33 €.**

Nach Berücksichtigung des im Haushaltsplan 2021 veranschlagten städtischen Zuschusses von **834.950,00 €.**

verbleibt derzeit ein Ergebnis von **101.256,73 €.**

3. Die für die Internationalen Maifestspiele veranschlagten Mittel werden nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2021 zur Auszahlung freigegeben. Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst 2021 erfolgen.

4. Entstehende Veränderungen bei dem Übertrag bzw. der Überleitung aus 2020 sowie bei dem Ausgabeansatz sind durch weitere zweckgebundene Mehreinnahmen bzw. durch Wenigerausgaben innerhalb des Deckungskreises auszugleichen. Entstehende Unterschreitungen der Einnahmen sind durch Wenigerausgaben zu kompensieren.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass diese Vorlage nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet wird.

(antragsgemäß Magistrat 12.01.2021 BP 0034)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021  
im Auftrag

in Vertretung  
Kessel

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .03.2021  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock